

Karl Leopold Mecklenburg-Schwerin, Herzog

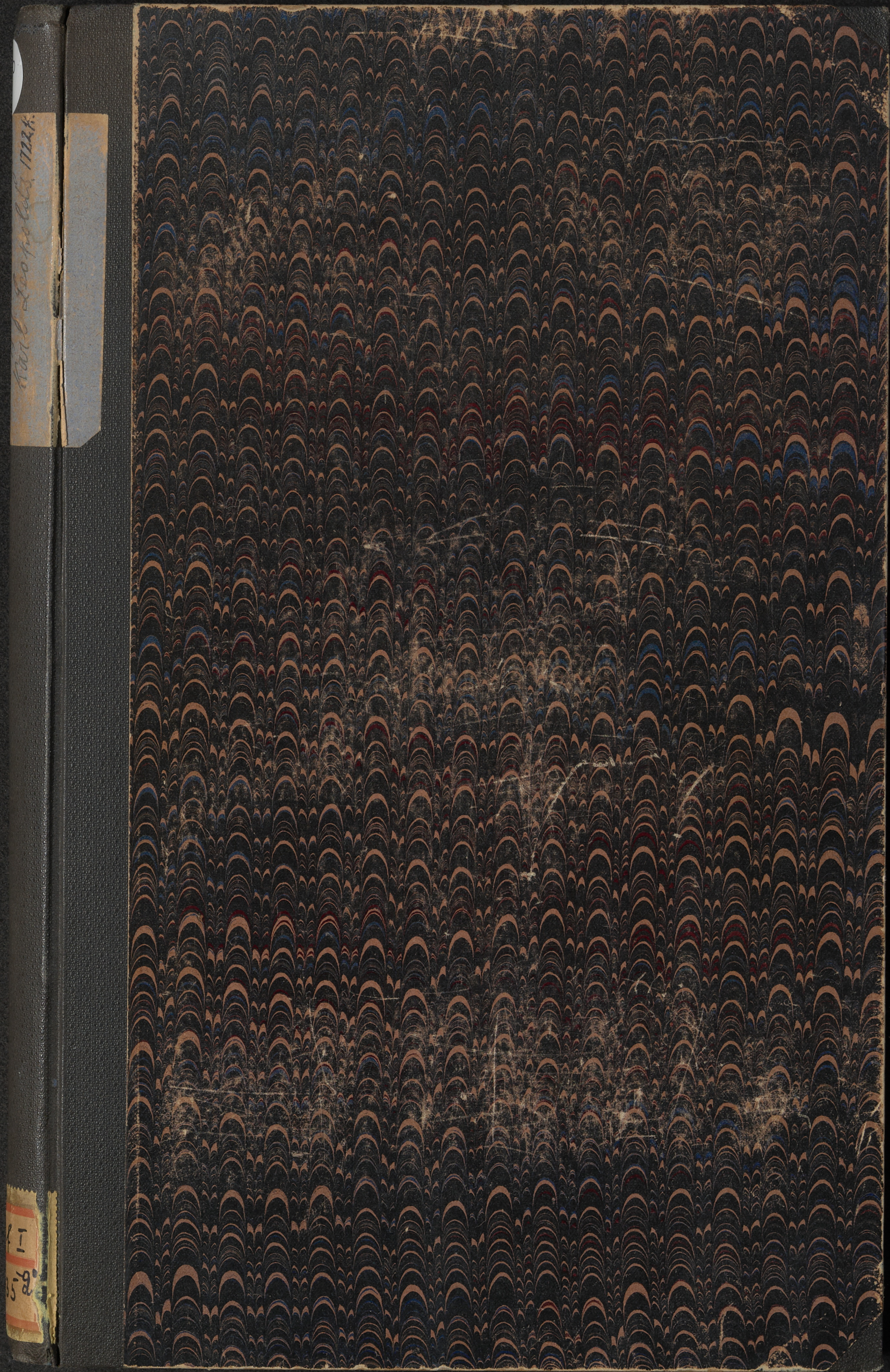
Abdruck Des, auf Ihro Käyserliche Majestät allergnädigstes Verlangen, von dem Regierenden Hertzog zu Mecklenburg erstatteten allerunterthänigsten Berichts/ wegen des Criminal-Verfahrens wieder den Geheimbten Raht Wolffradt, und gewesenen Geheimbten Secretarium Scharffen

[Danzig?], 1724

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1789583578>

Druck Freier  Zugang





Mecklenburgische
Landesbibliothek
Schwerin

Math. f. I
2135-90

Abdruck

Des, auf Ihro Kaysersliche Majestät allergnädigstes Verlang-
gen, von dem Regierenden Herzog zu Mecklenburg er-
statteten allerunterthänigsten Berichts / wegen des Crimi-
nal-Verfahrens wieder den Geheimbten Racht Wolffradt,
und gewesenen Geheimbten Secretarium Scharffen.

Aller = Durchlauchtigster,
Großmächtigster / und unüberwindlichster
Römischer Kayser / in Hispanien / zu Hungarn
und Böheimb König.

Allergnädigster Kayser und Herr !



m. Kaysersl. Majestät Rescriptum vom
21. Martii a. C. habe Ich den 25. April.
allhier erhalten, und daraus ablesend ver-
standen, daß Mir von dem Criminal-Ver-
fahren, wieder den Geheimbten Racht
Wolffradt, und gewesenen Geheimbten
Secretarium Scharffen, in Zeit zweyer
Monaten Bericht zu erstatten, allergnä-

digst aufgegeben werden wollen.

Wie nun die eigentliche und wahre Veranlassung höchstbesag-
ten Rescripti sich damit gnughafft hervorleget, daß an Em. Kay-
serliche Majestät von Mir / aus selbst eigener Bewegniß, in meinen
aller-

allerunterthänigsten Vorstellungen, von einer in der Festung Dömitz wieder mich entdeckten Conspiration anzeige geschehen, und ich daher anders nicht vermuthen kan, noch will, als daß solche detestable Unternehmungen mit Kaysrerlichem Gerechtigkeits-Eyffer angesehen, und durch Erforderung eines näheren Berichts der Weg und Grund zu meiner Reichs-Gesekmäßigen Satisfaction allergnädigst vorbereitet worden. So habe solches um so mehr mit allerschuldigstem Danck zu erkennen, als dabey gänglich gesichert seyn kan, daß darunter an meinem Reichs-Fürstlichen Criminal-Jurisdiction-Regal nichts nachtheiliges zu befahren, wiedrigensfalls Ew. Kaysrerl. Majestät in keinen Ungnaden vermercken würden, wenn mit solchem angesonnenen, mit præjuditz behafteten, Bericht Ich zurückhalten, und meine Landes-Obrigkeitliche Gerechtsame in Criminalibus wieder alle versängliche Turbation und Beeinträchtigung (wie dann, mit Benbehaltung alles übrigen allerunterthänigsten Respects, auf dergleichen nimmer vermuthenden Fall, hiedurch aller feyerlichst und kräftigst geschiehet) gehörig vertreten müste.

In solcher festhabenden Zuversicht nun berichte allergnädigst, daß, nachdem der Geheimbte Racht Wolffradt wegen, nebst anderen harten Verbrechen, begangenen Criminis læsæ Majestatis, & falsi, in Arrest und Inquisition gezogen werden müssen, es dahin finaliter ausgefallen, daß ihme von bewährten Juris Consultis, und auf Teutschen Universitäten ordentlich promovirten Doctoribus, das Leben aberkandt, und darauf die Execution mit der Decollirung vollenzogen; Gestalt dann Ich bey solchen exorbitanten Delictis der heilsamen Justitz, zu Einreissung mehrerer Bosheiten, nichts vergeben können, noch wollen, sondern mich derselben den ungehinderten Lauff zulassen eusserst necessitiret gefunden.

Was aber die Dömitzer Conspiration, und deren Haupt-Anstifter / den gewesenen Geheimbten Secretarium Scharffen anbelanget, so habe ich das Manifest davon durch den Druck public gemachet, welches, daß ich es mit allerschuldigstem Respect hieben angeschlossen, Ew. Kaysrerl. Majestät Ihro allergnädigst nicht entgegen seyn, sondern den Inhalt davon zu Schöpfung umständlicher Wissenschaft vortragen zu lassen, geruhen wollen.

Wie

Wie nun, woher die in **Em. Kaysrl. Majestät** allerhöchstem
Rescripto angeführte wiedrige Gerüchte entstanden, ohn schwierig
auszufinden, das vorgehabte Conspirations-Werck aber für dem
ganzen Reiche billigst detestabel, und also bewandt ist, daß **Em.
Kaysrl. Majestät** Ihro Obrist-Richterliches Ambt / nach An-
leitung derer Reichs-Grund-Gesetze / und gemeinen Rechte /
wieder die wahre Urhebere und Anstifftere / ohne Ansehung der
Personen, zu handhaben, und in krafft ergehen zu lassen, sich um so we-
niger entbrechen mögen, als dergleichen abscheuliche machinationes
diejenige Fälle / welche durch den Land-Frieden so höchst-verboten,
und straffbahr erkläret sind, noch weit übertreffen, und, auf solche Art,
kein Herr in seinem eigenen Lande weiter Sicherheit finden kan; So
will **Em. Kaysrl. Majestät** allergerechteste animadversion
und Ahndung Ich hierüber allerunterthänigst imploriret, und, was
wegen meiner nicht länger auszusetzenden Reichs-Väterlichen Er-
hörung / Hülffe / und Satisfaction so verschiedentlich aufs kräftig-
ste vorgestellet und gebeten worden, auch hierbey allerinständigst wie-
derhohlet haben, **Em. Kaysrl. Majestät** beständigen allermilde-
sten Hulde und Gnade mich allerunterthänigst empfehlend, und in
unverbrüchlicher allertieffster Devotion und Submission Lebens-
lang verbleibend

Em. Kaysrl. Majestät

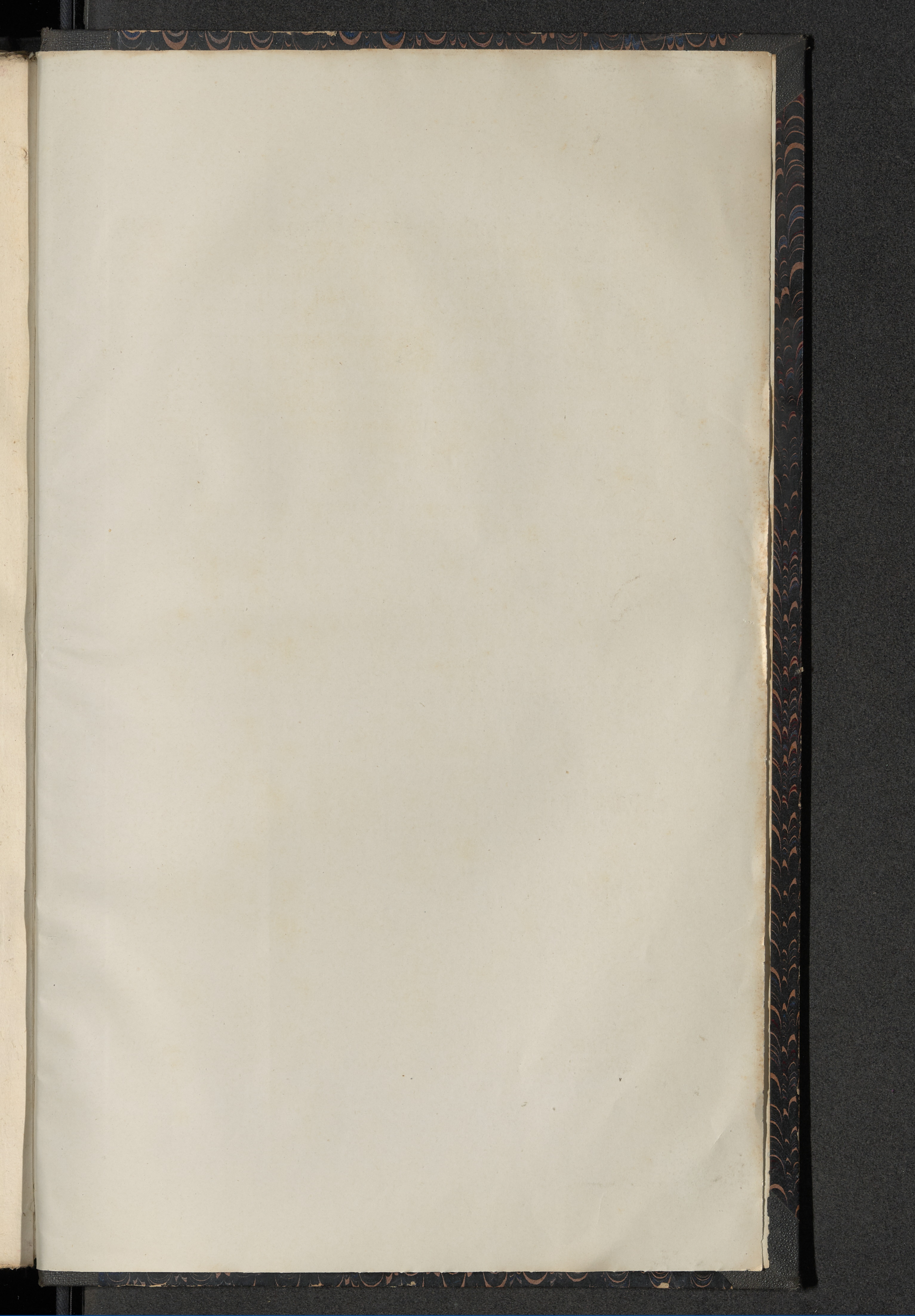
Danzig, den 7. Junii,
1724.

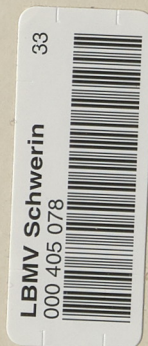
Allerunterthänigster, allerge-
horsamster Fürst
CARL LEOPOLD,
Herzog zu Mecklenburg.

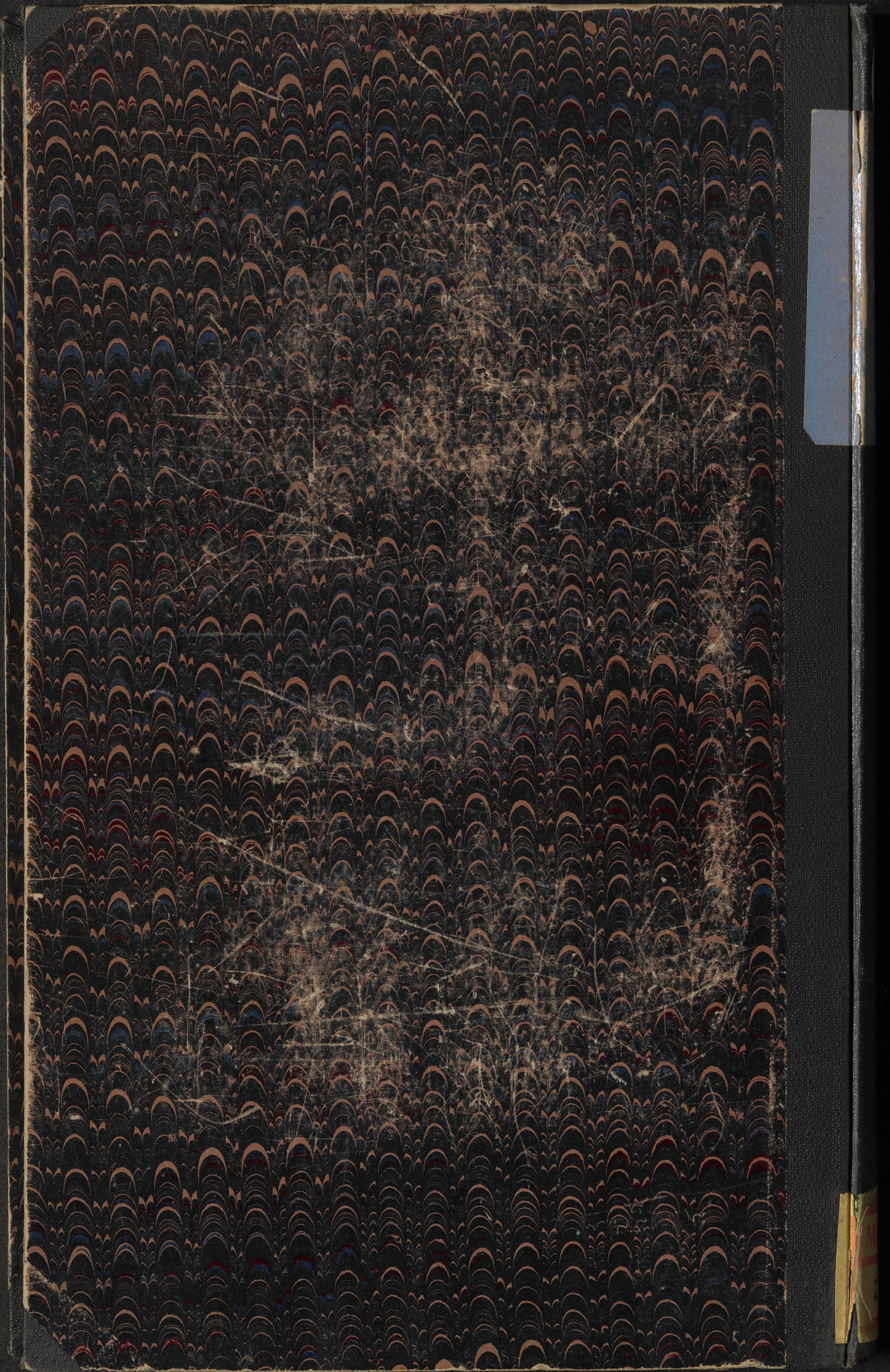
Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.







Wie nun, woher die in **Em. Kayserl. Majestät** allerhöchstem Rescripto angeführte niedrige Gerüchte entstanden, ohn schwierig auszufinden, das vorgehabte Conspirations-Werck aber für dem ganzen Reiche billigst detestabel, und also bewandt ist, daß **Em. Kayserl. Majestät** Ihro Obrist-Richterliches Ambt / nach Anleitung derer Reichs-Grund-Gesetze / und gemeinen Rechte / wieder die wahre Urhebere und Anstifftere / ohne Ansehung der Personen, zu handhaben, und in krafft ergehen zu lassen, sich um so weniger entbrechen mögen, als dergleichen abscheuliche machinationes diejenige Fälle / welche durch den Land-Frieden so höchst-verbohten, und straffbahr erkläret sind, noch weit übertreffen, und, auf solche Art, kein Herr in seinem eigenen Lande weiter Sicherheit finden kan; So will **Em. Kayserl. Majestät** allergerechteste animadversion und Ahndung Ich hierüber allerunterthänigst imploriret, und, was wegen meiner nicht länger auszufehenden Reichs-Väterlichen Erhörung / Hülffe / und Satisfaction so verschiedentlich aufs kräftigste vorgestellt und gebeten worden, auch hierbey allerinständigst wiederhohlet haben, **Em. Kayserl. Majestät** beständigen allermildesten Hulde und Gnade mich allerunterthänigst empfehlend, und in unverbrüchlicher allertieffster Devotion und Submission Lebenslang verbleibend

Em. Kayserl. Majestät

Danzig, den 7. Junii,
1724.

Allerunterthänigster, allergehorsamster Fürst
CARL LEOPOLD,
Herzog zu Mecklenburg.

